

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 36. Sitzung (18.06.1844)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Beilage Nr. 192. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

# B u d g e t

für

die beiden Etats- (Kalender-) Jahre 1844 und 1845.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

SS.	Eigentlicher Staatsaufwand.	1844.	1845.
	Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.	fl.	fl.
	(Fortsetzung.)		
1.	Befoldung für einen anzustellenden weitem Secretär . . . . .	700	700
7.	Beiträge zu den Bundeslasten (unverändert) . . . . .	7000	7000

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 11. Juni 1844.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Bekf.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Mej.

Beilage Nr. 193. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

## B u d g e t

für

die beiden Etatsjahre 1844 und 1845.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.	Eigentlicher Staatsaufwand.	1844.	1845.
		fl.	fl.
	Ministerium des Innern.		
	Nachtrag.		
	Titel IV. Forstpolizeidirection.		
	1) Ordentliches Budget.		
10. zum ordentlichen Budget.	Beitrag zur Befolgung des Forstgeometers und zum Aufwand der Localverwaltung . . . . .	82,451	82,451
	2) Nachträgliches Budget.		
	Beitrag zum Aufwand der Localverwaltung wegen Anstellung von drei neuen Bezirksförstern u. . . . .	2,698	4,732
	Summa	85,149	87,183

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 12. Juni 1844.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Veff.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Mez.

Beilage Nr. 194. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

1 9 4 4

An

Das hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Zu der Mittheilung über das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1844 und 1845 vom 22. v. M. haben wir nachzutragen, daß unter

Titel XVIII. Landesgestüt

die Bewilligung pro 1845 nicht 7500 fl., sondern 15000 fl., sage

Fünfzehn Tausend Gulden

beträgt.

Hohes Präsidium der ersten Kammer sehen wir hievon ergebenst in Kenntniß.

Karlsruhe, den 15. Juni 1844.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Veff.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Biffing.

Nez.

Beilage Nr. 195 zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

# B u d g e t

für

die Etats-Jahre 1844 und 1845.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.		1844.	1845.
	<b>Finanzministerium.</b>	fl.	fl.
	<b>Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.</b>		
	<b>I. Cameraldomänen-Verwaltung.</b>		
	<b>Einnahme.</b>		
	<b>Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.</b>		
1	Aus Gebäuden (unverändert) . . . . .	34,425	34,425
2	Aus Grundstücken (unverändert) . . . . .	503,706	503,706
3	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung anstatt 23,823 fl. . . . .	27,823	27,823
	Summa Tit. I.	565,954	565,954
	<b>Tit. II. Aus Lehen- und fallpflichtigen Gütern.</b>		
4	Lehenzins (unverändert) . . . . .	27,445	27,445
5	Lehenveränderungsgebühren und Taxen (unverändert) . . . . .	847	847
6	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern (unverändert) . . . . .	7,546	7,546
	Summa Tit. II.	35,838	35,838

§§.		1844.	1845.
7—10	Tit. III. Aus Berechtigungen (unverändert) . . . . .	fl. 23,262	fl. 23,262
	Tit. IV. An Zinsen.		
11	Zinse vom Grundstock, anstatt 677,756 fl. . . . .	707,598	707,598
12	" " Betriebsfond (unverändert) . . . . .	1,258	1,258
	Summa Tit. IV.	708,856	708,856
13—16	Tit. V. Verschiedene Einnahmen.		
	§§. 13, 14. 6000 fl. und 7057 fl. . . . .	13,057 fl.	
	§. 15. Erkaufte Naturalien . . . . .	1,000 "	
	§. 16. Gewinn an Naturalienverkauf . . . . .	3,000 "	
		17,057	17,057
	Summa der Einnahmen	1,350,967	1,350,967
	Ausgabe.		
1—4	Tit. I. Abgaben (unverändert) . . . . .	35,369	35,369
5—7	Tit. II. Für Kirchen und Schulen (unverändert) . . . . .	409,452	409,452
8, 9	Tit. III. Für Lehen (unverändert) . . . . .	2,224	2,224
	Tit. IV. Verschiedene Lasten.		
10—12	Bauaufwand aus besondern Verhältnissen, Gefällverlust und sonstige Lasten (unverändert), zusammen . . . . .	40,285	40,285
12½	Für erkaufte Naturalien . . . . .	1,000	1,000
	Summa Tit. IV.	41,285	41,285
13—16	Tit. V. Aufwand der Centralverwaltung (unverändert) . . . . .	42,647	42,647
17—20	Tit. VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung (unverändert)	85,662	85,662
	Tit. VII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
21—30	„Bauaufwand für Verwaltungsgebäude“ bis „verschiedene Aus- gaben“ . . . . .	101,421 fl. pr. Jahr	
	Abzug bei §. 23 . . . . .	2,778 " " "	
		98,643	98,643
31	Verlust am Naturalienverkauf . . . . .	3,000	3,00
	Summa Tit. VII.	101,643	101,643
	Summa der Ausgaben	718,282	718,282

SS.		1844.	1845.
	Abschluß.	fl.	fl.
	Einnahmen . . . . .	1,350,967	1,350,967
	Ausgaben . . . . .	718,282	718,282
	Reine Einnahme . . . . .	632,685	632,685
	II. Forstdomänenverwaltung.		
	Einnahme.		
1	Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern (unverändert) . . . . .	6,256	6,256
	Tit. II. Aus Waldungen.		
3. 4	Erlös aus Holz (unverändert) . . . . .	1,565,395	1,565,395
5	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf, anstatt 35,703 fl. . . . .	37,100	37,100
6. 7. 8	Erlös durch Abgabe an Berechtigte, Schadenersatz von Freveln, Gegenleistung von Berechtigten (unverändert) . . . . .	16,346	16,346
	Summa Tit. II.	1,618,841	1,618,841
9. 10. 11	Tit. III. Aus Berechtigungen (unverändert) . . . . .	35,662	35,662
12	Vom Etat der Forstpolizeidirection:		
		1844.	1845.
	a) ordentliches Budget . . . . .	82,451 fl.	82,451 fl.
	b) nachträgliches Budget . . . . .	2,698 fl.	4,732 fl.
13—15	Tit. IV. Verschiedene Einnahmen . . . . .	85,149	87,183
	Summa Tit. IV.	11,348	11,348
	Summa der Einnahme	96,497	98,531
	Ausgabe.		
1—7	Tit. I. Lasten (unverändert) . . . . .	54,710	54,710
8—16	Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand:		
	a) ordentliches Budget (unverändert) . . . . .	145,234	145,234
	Ueberschlag	145,234	145,234

§§.	1844.	1845.
	fl.	fl.
	145,234	145,234
	Tit. II. Uebertrag	
	1844.	1845.
	4,783 fl.	8,100 fl.
	60 „	150 „
	315 „	795 „
	5,158	9,045
	Summa Tit. II.	
	150,392	154,279
17—18	Tit. III. Aufwand für die Forstpolizeiverwaltung (unverändert) . . . . .	
	6,412	6,412
	Tit. IV. Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.	
19—20	Diäten der Forstmeister und der Bezirksförster (unverändert) . . . . .	
	16,678	16,678
21	Für die Waldhut, anstatt 83,694 fl. . . . .	
	83,000	83,000
22	Kosten der Gelberhebung und Berechnung (unverändert) . . . . .	
	14,600	14,600
	Summa Tit. IV.	
	114,278	114,278
23—30	Tit. V. Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen (unverändert) . . . . .	
	367,109	367,109
	Tit. VI. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.	
31	Besoldungen der Direction (unverändert) . . . . .	
	26,100	26,100
32	Gehalte, anstatt 4264 fl. . . . .	
	4,114	4,114
33—34	Bureaukosten und verschiedene Ausgaben (unverändert) . . . . .	
	4,760	4,760
	Summa Tit. VI.	
	34,974	34,974
	Summa der Ausgaben	
	727,875	731,762
	Abchluss.	
	Einnahme . . . . .	1,757,256 1,759,290
	Ausgabe . . . . .	727,875 731,762
	Reine Einnahme . . . . .	1,029,381 1,027,528

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 12. Juni 1844.

Der Präsident der zweiten Kammer:

Beff.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Mez.

Beilage Nr. 196. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

Durchlauchtigster Großherzog!  
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Petitionscommission der zweiten Kammer Eurer Königl. Hoheit getreuen Stände hat in der 47sten öffentlichen Sitzung derselben vom 30. März d. J. über eine große Anzahl von Petitionen aus allen Theilen des Landes, worin um die Errichtung von Ackerbauschulen gebeten wird, Bericht erstattet und darauf angetragen, diesen Gegenstand als Motion zu behandeln.

Die treu gehorsamste zweite Kammer hat diesem Antrag ihre Zustimmung ertheilt, durch eine aus ihrer Mitte gewählte Commission den Vorschlag genau prüfen und von dieser über das Resultat ihrer Prüfung in der 80sten öffentlichen Sitzung vom 4. d. M. sich Vortrag erstatten lassen, sofort nach in der heutigen 87sten Sitzung gepflogener sorgfältiger Berathung, in Erwägung:

- daß unsere Zeitverhältnisse einen mehr rationellen Betrieb der Landwirtschaft aufs dringendste fordern, und für diesen Zweck die Errichtung von Ackerbauschulen als ein Hauptförderungsmittel anerkannt werden muß;
- daß die Rücksicht auf die gewerbliche Ausbildung des Bauernstandes gegenüber den übrigen Ständen als eine Förderung der Gerechtigkeit erscheint;
- daß, um das Bedürfniß in dieser Beziehung vollständig zu befriedigen, wenigstens fünf Ackerbauschulen, eine im Seekreis, drei in dem Rheinthale, und eine im Odenwalde nöthig sind;
- daß jedoch die Errichtung aller dieser Anstalten auf einmal weder rathlich noch möglich ist, und daher einstweilen der Anfang mit einigen gemacht werden möge;
- daß der jährliche Aufwand für eine Ackerbauschule nach der in dem Commissionsberichte aufgestellten Berechnung durchschnittlich 3000 fl. betragen wird; endlich
- daß zwar für das Jahr 1844 eine laufende Dotation aus der Staatskasse nicht nöthig ist, weil in diesem Jahre die Ackerbauschulen nicht mehr ins Leben treten können, dagegen aber eine jener Dotation gleichkommende Summe für die Greirung eines Betriebsfonds und die Anschaffung von Inventariestücken erforderlich, und zu diesem Zwecke in das außerordentliche Budget aufzunehmen ist;

beschlossen:

Eure Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen:

- 1) den Kammern einen Gesegentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen die Errichtung von fünf Ackerbauschulen nach dem Muster der in Württemberg bestehenden ähnlichen Anstalten mit den durch das Klima und die Cul-

turverhältnisse in Baden bedingten Modificationen ausgesprochen wird, so jedoch, daß mit drei solcher Ackerbauschulen einstweilen der Anfang gemacht werden soll;

2) in das Staatsbudget für die Jahre 1844 und 1845 folgende Summen aufnehmen zu lassen:

- a) 9000 fl. in das außerordentliche Budget für 1844 als Beitrag für die Anschaffung von Inventariestücken und für die Herstellung eines Betriebsfonds;
- b) 9000 fl. in das nachträgliche Budget für 1845 als laufende Dotation für drei zu errichtende Ackerbauschulen.

Diesen Beschluß der zweiten Kammer bringen wir in tiefster Ehrfurcht zu Eurer Königlichen Hoheit allerhöchster Kenntniß.

Karlsruhe, den 14. Juni 1844.

Im Namen

der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:

Veff.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Biffing.

Mej.

Weilage Nr. 198. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

## Commissionsbericht

über

das provisorische Gesetz vom 29. Februar 1844, einige Abänderungen am Transitolltarif betreffend.

Erstattet

von dem Geheimenrath v. Reck.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Die Großherzogliche Regierung hat, seitdem wir ein geordnetes Zollsystem besitzen, dem Tarif der Transitzölle immer eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil es für ein Land von der geographischen Lage des Großherzogthums von der größten Wichtigkeit ist, daß die Waaren, die in allen Richtungen dasselbe durchziehen, sich möglich frei bewegen und die mannigfaltigen Erwerbsquellen, die sich an den Transport, an die Expedition und den Zwischenhandel knüpfen, nicht durch Auflagen oder unzumuthbare Förmlichkeiten vernichtet werden. Die Gesetzgebung in dieser Materie durfte nicht stabil sein, sondern mußte, weil theils die Nachbarstaaten durch Anlegung neuer Straßen und Communicationsmittel, oder durch Nachlass an den Steuern und Gebühren den Güterzug ihren concurrirenden Straßen zuwenden wollten, theils der Handelsstand seinen Zweck nie aus den Augen verliert, durch Erweckung neuer Concurrnz seine Auflagen herabzudrücken, dem Gang der Dinge folgen und nach Bedürfnis die entsprechenden Erleichterungen eintreten lassen. Wir dürfen uns in dieser Beziehung nur an die concurrirenden Straßen nach dem Bodensee, an die Rheinschiffahrt, in neuester Zeit an die Eisenbahn im Elsaß und an die schöne Landstraße, welche von Basel bis an den Bodensee auf Schweizergebiet längs der badischen Grenze hinzieht, erinnern und uns zugleich die Reihe von Gesetzen und Verordnungen ins Gedächtnis zurückerufen, welche den Transitoll und das früher bestandene Chausséegeld immer mehr herab-

setzen und auf manchen Strecken ganz aufhoben. Auch die Vereinszollordnung nimmt auf diese Verhältnisse Bedacht und bewilligt verschiedenen Straßenzügen Ausnahmen von dem allgemeinen Tariffatz zu 52½ fr. vom Zentner transfitirende Waare, und insbesondere wurde dem Großherzogthum eine Reihe von Zugeständnissen dieser Art bei seinem Anschluß gemacht. Solche Bestimmungen enthalten insbesondere der Abschnitt III. und IV. der dritten Abtheilung des Vereinszolltariffs, indem sie den allgemeinen Satz von 52½ fr. auf 35 fr., auf 15¾ fr. und für die kurzen Strecken in gewissen Richtungen auf ½ fr. ermäßigen. Diese beiden Abschnitte bilden den Gegenstand unseres provisorischen Gesetzes, und die ermäßigten Abgaben werden darin auf weitere Strecken ausgedehnt, welche bisher einen höhern Tariffatz bezahlen mußten.

Das nähere Detail enthält der Commissionsbericht der zweiten Kammer, welcher nicht nur einen Abdruck des neuen Gesetzes gibt, sondern auch durch eine klare Uebersichtskarte die Sache anschaulich macht; wir wollen daher dasselbe nicht wiederholen, und es mag hier die Bemerkung genügen, daß die Durchfuhr durch das Großherzogthum in jeder Richtung darin wesentlich erleichtert wurde. Namentlich können jetzt fast alle Straßen, welche von Norden nach Süden oder umgekehrt, sowie von Ost nach West und umgekehrt das Großherzogthum, überhaupt die südlichen Vereinstheile berühren, künftig zu 35 fr. vom Zentner zur Durchfuhr benützt werden, während für die Mehrzahl dieser Straßen die Durchgangsabgabe 52½ fr. betrug. Desgleichen wurde der ermäßigte Zollsatz von 15¾ fr. vom Zentner auf die Durchfuhr über die Grenzlinie von Schusterinsel bis Waidhaus an der böhmischen Grenze in Baiern angewendet. Endlich wird der niederste Tariffatz von ½ fr. auch auf die Straßenzüge von den Mittelrheinhäfen Mainz und Biberich, sowie von den Mainhäfen nach der südlichen Vereinsgrenze ausgedehnt.

Das Gesetz stellt sich hiernach in materieller Hinsicht als vortheilhaft für das Land dar; in formeller Hinsicht erläutert schon der Vortrag der Regierungskommission, daß es wegen der Kürze der Zeit nicht thunlich war, den Vertragsabschluß vor der Publication zur Genehmigung den Ständen vorzulegen, weshalb die Emanirung eines provisorischen Gesetzes, während die Landstände beisammen sind, ausnahmsweise von der Commission hier nicht weiter beanstandet, sondern der Antrag gestellt wird:

dem provisorischen Gesetze die Zustimmung zu ertheilen.

Beilage Nr. 199. zum Protokoll der 36. Sitzung vom 18. Juni 1844.

Durchlauchtigster Großherzog!  
Gnädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der ersten Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer 6. öffentlichen Sitzung vom 12. Januar d. J. den Antrag auf Ergreifung von Maßregeln zur Sicherstellung der Stiftungen des Landes und zur Erreichung der Stiftungszwecke gestellt und begründet.

Die erste Kammer hat zur Prüfung und Begutachtung dieses Antrags aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, von dieser sich Vortrag erstatten lassen, und auf gepflogene Berathung in Erwägung, daß die guten Zwecke der Stiftungen hauptsächlich gefördert und auch mehr gesichert werden dürften, wenn

- 1) die Bestimmung von Stiftungen, insofern darüber keine Urkunden vorhanden sind, festgestellt, die Stiftungszwecke aber, soweit dies nicht schon in irgend einer Art geschehen ist und dieselben von öffentlichem Interesse sind, öffentlich bekannt gemacht werden;
  - 2) die Stiftungsrevision eine andere Einrichtung erhält, in deren Folge die Revisionskosten sich vermindern;
  - 3) das Institut der Stiftungsräthe über sämtliche Stiftungen ausgedehnt,
  - 4) die Competenz dieser Stellen zweckmäßig erweitert, und
  - 5) die Zuständigkeit der übrigen, auf das Stiftungswesen influirenden Stellen hiernach näher festgestellt wird;
- in ihrer heutigen 35sten öffentlichen Sitzung beschlossen, Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchst-dieselben möchten gnädigst geruhen, diejenigen Verfügungen treffen zu lassen, welche geeignet sind, in den oben bezeichneten Richtungen eine möglichst befriedigende Verwaltung der Stiftungen herbeizuführen.

